

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 11 (1938-1939)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Schweizerische Umschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Von der Sonne beschienene Straßen und Plätze trocknen nach dem Regen rascher als solche, die am Schatten gelegen sind.

Wer aus dem Bade steigt, friert bei Luftzug stärker als bei Windstille. Wer geschwitzt hat, erkältet sich leicht. Viele Leute meiden Zugluft, da sie sich dabei leicht erkälten. Das Schwitzen reguliert die Körpertemperatur.

Ein frisch geschriebener Brief lässt sich durch Hin- und Herschwenken trocknen.

In einem Tröckneraum sollen die Fenster geöffnet sein. Bei der Heuernte wird das geschnittene Gras zum Trocknen ausgebreitet und nach einiger Zeit gewendet.

Salzgärten am Meer sind weite Flächen, in denen das Wasser möglichst wenig tief stehen soll.

Leimen, Tapezieren, Weißtünchen, Malen, Schreiben mit Tinte sind nur möglich durch die Erscheinung der Verdunstung.

Flüchtige Flüssigkeiten (Aether, Benzin, Alkohol) müssen in gut verkorkten Flaschen aufbewahrt werden. Der Duft der Blumen ist ebenfalls eine auf der Verdunstung beruhende Erscheinung. (Ebenso die Verwendung von Parfum.)

Die Blätter der Pappeln und Birken bewegen sich beim geringsten Luftzug. Sie haben das Bestreben, nach dem Regen möglichst rasch zu trocknen, um ihre Spaltöffnungen frei zu erhalten.

## Schweizerische Umschau.

**Ausschreibung von Wintersportkursen 1938.** Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1938 im Auftrage des eidg. Militärdepartementes wiederum Wintersportkurse durch. Die große Nachfrage für die Sommerkurse beanspruchte die zur Verfügung stehenden Mittel unvorhergesehen stark, so daß für die Wintersportkurse nur reduzierte Summen verwendbar sind. Bei einer Entschädigung von 5 Taggeldern zu Fr. 4.50 und der Bahnauslagen III. Klasse auf der kürzesten Strecke werden folgende Kurse durchgeführt: A. Skikurse: Bretaye, Schwarzwald, Grindelwald, Frutti ob Melchtal, Flumserberge. Die Zuteilung zu den Kursen erfolgt unter nachfolgenden Bedingungen: Die Anmeldungen müssen die amtliche Bestätigung enthalten, daß der (die) Angemeldete an Schulen systematischen Skiunterricht erteilt. Ferner ist anzugeben, an welcher Schule dieser Unterricht erteilt wird, wie viele Skikurse schon besucht wurden sowie der allgemeine Ausbildungsstand im Skifahren. In erster Linie werden solche Angemeldete berücksichtigt, die obige Bedingungen erfüllen und noch keinen Kurs besucht haben, in zweiter Linie solche, die einen Kurs besucht haben. Weitere Anmeldungen werden erst in dritter Linie berücksichtigt. Unvollständige Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. — B. Eislaufkurse. Lausanne, Zürich. Die Zuteilung erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie bei den Skikursen. Teilnehmer, die am Kursorte oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnen, erhalten keine Entschädigungen. — Kurse ohne Subvention. Um einer weitern Lehrerschaft die Aus- und Weiterbildung im Wintersport zu ermöglichen, führt der Schweiz. Turnlehrerverein bei genügender Beteiligung folgende Kurse gegen Entrichtung eines angemessenen Kursgeldes durch: C. Skikurse: 1. Für Anfänger und mittlere Fahrer und Fahrerinnen: Morgen, Wengen, Wildhaus; 2. Für vorgerückte Fahrer und Tourenfahrer als Fortbildungs- und Tourenkurs: Engelberg, Arflina (Fideriserheuberge). Kursgeld für Mitglieder des STLV: Fr. 12.—, für Nichtmitglieder Fr. 17.—. Unterkunft und Verpflegung den Verhältnissen angepaßt. — D. Eislaufkurs: Davos. Dieser Kurs wird mit einem etwas reduzierten Tagesprogramm durchgeführt. Kursgeld für Mitglieder des STLV Fr. 15.—, für Nichtmitglieder Fr. 20.—. — E. Ski- und Eislaufkurs: Trübsee (Engelberg). Der Kurs wird all denen empfohlen, die sich in beiden Wintersportarten weiterbilden möchten. Kursgeld siehe Eislaufkurse. — Anmeldungen für alle Kurse bis 1. Dezember 1938 an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn.

**St. Gallen, 17. Okt.** Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat in Guttheilung einer Vorlage des Er-

ziehungsdepartements einen Gesetzentwurf, wonach die Handelshochschule St. Gallen als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes anerkannt werden und das Recht der Verleihung des Doktorgrades und anderer akademischer Grade erhalten soll.

**St. Gallen.** Der dritte Verwaltungskurs an der Handelshochschule St. Gallen, zu dem sich gegen 100 Teilnehmer aus verschiedenen Kantonen einfanden, wurde am 23. Oktober eröffnet. Rektor Dr. Hug stellte in seinem Eröffnungswort fest, daß dieser neue Kurs, der den Verwaltungsaufgaben und dem Verwaltungsdienst technischer Betriebe der öffentlichen Hand gewidmet ist, nunmehr gesamtschweizerischen Charakter aufweise. Er werde nicht allein von der Handelshochschule durchgeführt, sondern von der neuen Organisation „Verwaltungskurse St. Gallen“, an der der Bund, zwölf Kantone, viele Gemeinden und Personalverbände mitwirken. Vizekanzler Dr. Leimgruber überbrachte den Gruß der eidgenössischen Verwaltung und wies auf verschiedene Ausbaumöglichkeiten der Verwaltungskurse hin. Staatschreiber Dr. Gmür begrüßte die Teilnehmer im Namen des Regierungsrates und des Stadtrates.

**„Der neue Schulbau“.** Vom 22. Oktober bis 27. November d. J. findet in der Berner Schulwarte eine Ausstellung „Der neue Schulbau“ statt. Sie bringt in thematischer Weise die Grundsätze für den neuen Schulhausbau, wie er sich aus Beratungen von Pädagogen, Architekten und Hygienikern ergeben hat, zur Darstellung. Dabei wird auf eine große Schau verzichtet, indem neben der grundsätzlichen Darstellung nur eine beschränkte Zahl von praktischen, in bestimmter Hinsicht vorbildlichen Lösungen gezeigt wird.

**Die Notlage der Privatmusiklehrer.** Der Schweizerische Zitherlehrerverein hielt in Zürich seine Tagung ab und befaßte sich mit der als äußerst gedrückt bezeichneten Lage der schweizerischen Privatmusiklehrer. Er gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß von behördlicher Seite noch nichts zum Schutze der Musiklehrer geschehen sei und forderte u. a. den behördlichen Befähigungs-nachweis für alle Musiklehrer.

**Internationale Jugendherbergen-Zeitung.** Seit kurzem gibt die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendherbergen, zu deren Gründern auch der Schweizerische Bund für Jugendherbergen gehört, ein eigenes, jeden dritten Monat erscheinendes Mitteilungsblatt heraus, das in deutscher, französischer und englischer Sprache redigiert ist. Bereits liegen die zwei ersten Nummern vor. Das Blatt dient vor allem dem Kontakt unter den 25 angeschlossenen Jugendherbergsverbänden Europas und

Nordamerikas, sowie der gegenseitigen Orientierung. Die Redaktion besorgt O. Binder in Zürich, Geschäftsführer des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen. Das Jahresabonnement kostet Fr. 2.—.

Das Aktionskomitee „Schweizerische Winterhilfe“ (Zürich) bittet Winterhilfsgaben nicht wahllos an Einzelpersonen und Berggemeinden zu senden, ohne Kenntnis der wirklichen Verhältnisse. Es wurden uns z. B. Bittschreiben zur näheren Prüfung überwiesen, deren Verfasser gut situierte Bauern und Angestellte, ja in einigen Fällen sogar pensionierte Arbeiter und Beamte des Bundes waren. Auch wurde in Erfahrung gebracht, daß einzelne Familien und Ortschaften mit Liebesgaben überschäuft wurden, während andere, wo ebenso große Not herrschte, leer ausgingen. In der Innerschweiz erhielt z. B. letztes Jahr eine einzelne Gemeinde so viele Liebesgabenpakete, daß mit den Lebensmitteln buchstäblich die Schweine gefüttert wurden, und 48 große Ballen

mit Bekleidungsgegenständen — kurz nachdem sie eingetroffen waren — dem Lumpensammler weiter verkauft wurden. Es wäre bedauerlich, wenn solche Uebelstände dazu führten, daß der Helferwille unseres Schweizervolkes erlahmen würde, denn es ist nicht zu leugnen, daß in vielen Tälern unserer Bergkantone bitterste Not herrscht. Die „Schweiz. Winterhilfe“ hat nun in jeder Berggemeinde eine Vertrauensstelle geschaffen, die wirklich Bedürftige, ohne Rücksicht auf konfessionelle und politische Zugehörigkeit unterstützt. Sollten einzelne Geber es vorziehen, ihre Sendungen direkt in die Berge zu schicken, so ist die „Winterhilfe“ selbstverständlich auch bereit, die Adressen der Vertrauensstellen in den Bergen bekannt zu geben. Zuschriften richte man an die Adresse: Schweizerische Winterhilfe, Zentralsekretariat, Badenerstraße 41, Zürich (Tel. 7 58 00). Liebesgaben sind an die Kleiderstube der Schweizerischen Winterhilfe, Schulhausstraße 62, Zürich, mit dem Vermerk: „Für die Bergbevölkerung“ zu senden.

## Internationale Umschau.

**Italien. Rassenfragen.** Für das Faschistische Kulturinstitut sind die folgenden Forschungsaufgaben festgelegt worden: 1. Feststellung der Wesensart der italienischen Rasse vom alten Rom bis heute. 2. Richtlinien, Geradlinigkeit und Entwicklung der Aktion des Regimes zur Verteidigung der Rasse, Maßnahmen und Einrichtungen für den Schutz und die Hebung der körperlichen und geistigen Gesundheit des italienischen Volkes (Bevölkerungspolitik, Mutter und Kind, Wohlfahrtspflege und Fürsorge, Hygiene der Arbeit, Jugenderziehung usw.). 3. Neue Gesichtspunkte und neue Bedeutung des Rassenproblems nach der Eroberung des Imperiums. 4. Das Rassenbewußtsein im Rahmen der geistigen Selbstbessinnung der Nation. 5. Das Judenproblem in der Welt und in Italien. — Nach einem Gesetz haben alle ausländischen Juden, die nach dem 1. Januar 1919 sich in Italien, Lybien und dem Dodekanes niedergelassen haben, das Land innerhalb von sechs Monaten zu verlassen. Die Maßnahme schließt auch alle ehemaligen ausländischen Juden ein, die die italienische Staatsangehörigkeit nach diesem Termin erworben haben. Zur Zeit findet eine Zählung der Juden statt. Die Maßnahmen gegen die jüdischen Lehrer und Schüler, die aus der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ausgeschaltet werden, stellen nach der Präambel des Gesetzes nur den ersten Schritt einer umfassenden Regelung der Stellung der Juden in Italien dar.

**Deutschland.** — „Er“ ist mausetot. Tränenloser Nekrolog auf die dritte Person. Die dritte Person ist tot, mausetot! Scheintot war sie schon längst. „Wünschen der Herr Geheimrat eventuell frische Tinte?“, so hieß die drollige Frage, und der Kalk rieselte im Klingen des grammatischen Unikums von der Wand. Nun also machte, nachdem freilich schon in den letzten Jahren die altmodisch-komische Anrede allgemein aus den Amtsstuben verschwunden war, ein Erlaß des Reichsministers des Innern dem antiquierten Unfug endgültig den Garaus, um auch den „allerletzten Mohikaner“ der unsinnigen Unsitten den sorgsam behüteten Zopf spornstreichs abzuschneiden. — Das Sprachbild wächst und wechselt wie das Bild einer Stadt, das ist keine Frage, und es spiegelt den Sinn und Willen der Zeit, die es prägt. Wenn nun der frische Wind eine morsche Klamotte des Sprachgebrauchs endgültig aus den Fenstern der Behörden fegte, so mag es gewiß nützlich sein, daran zu erinnern, daß das „Er“ in der Anrede

Friedrichs des Großen etwa an seine Musketiere und Generale, wer es auch sein möchte, einen ganz anderen Sinn besaß. Es war eine denkbar präzise Formulierung, denn sie klärte klipp und klar die Position der Gesprächspartner: Der Angesprochene war in jedem Falle „Er“, und der König war der König, punctum. Als nun später das „Sie“ allgemein in Gebrauch kam, fand dennoch findig die dritte Person ein Hintertürchen und schlüpfte hinein, um den allzu gewaltig Autoritätsbesessen, die es also nach dieser glatten Manier nötig hatten, auf ihre Weise dienstbar zu werden. Uebrigens verfügt der Erlaß des Ministers ausdrücklich, daß nicht allein die Beamten und Angestellten selbst die Anrede in dritter Person unterlassen, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Vorgesetzte diese Anrede nicht dulden dürfen. — Was nun die dritte Person des Privatlebens ringsum betrifft, so steht sie auch hier auf einer bald fälligen Rubrik des Aussterbeata. Gewiß, „ob Frau Obersekretär vielleicht eine Querippe oder ein prächtiges Lendenstück wiinschen?“, steht hin und wieder noch zur Debatte, aber es ist auch hier allgemein am Ende, am guten Ende. Es hat sich längst herumgesprochen, daß bei uns heute der einzelne nicht durch Rang und Stellung, sondern durch Leistung und Persönlichkeit den Respekt herausfordert, der ihm gebührt. Eine dritte Person brauchen wir nicht dabei. Sie ist tot, mausetot, und wir freuen uns über das Ableben. Daher auch schrieben wir diesen Nekrolog ganz ohne Trauer u. Tränen. h.

**Die österreichischen Lehrer im alten Reichsgebiet.** — Mehr als 1400 der zunächst vorgesehenen 4000 österreichischen Junglehrer, die in Gebieten des alten Reiches beschäftigt werden sollen, um den Lehrermangel zu beheben, sind bereits in Stellen eingewiesen worden, darunter etwa 750 Lehrerinnen, die in bayrischen Schulen tätig sind. Eine größere Zahl österreichischer Junglehrer wurde zunächst im Landjahr beschäftigt, so daß dort tätige Junglehrer für den Schuldienst freigebracht werden konnten.

**Frankreich. Schule und Bauerntum.** „Es ist sicher, daß ein Aufhören der Landflucht eine Reform der Landwirtschaft voraussetzt und infolgedessen eine neue innere Haltung des Landwirts. Diese Umformung kann nicht ohne die Schule vollzogen werden, deren Einfluß zweifellos Grenzen hat, die aber trotzdem der übergrößen Mehrheit der Landkinder ihren Stempel auf-